

Resolution des Bayerischen Landesgesundheitsrates

zum Thema Krankenhaushygiene

Der Landesgesundheitsrat

- stellt fest, dass die bayerische Verordnung zur Hygiene und Infektionsprävention in den medizinischen Einrichtungen mit ihren verbindlichen Vorgaben zur Qualifikation des Personals und zu Hygienestandards vorbildlich ist. Er begrüßt aber auch ausdrücklich, dass das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege die Verordnung hinsichtlich der Vorgaben zum Hygienefachpersonal novellieren will.
- stellt fest, dass das fachärztliche Weiterbildungsangebot verbessert werden muss, insbesondere im Fach Hygiene und Umweltmedizin. Hier gilt es, nicht nur zusätzliche Weiterbildungseinrichtungen zu schaffen, sondern auch zusätzliche Weiterbildungsstellen.
- weist darauf hin, dass derzeit in Bayern kein Lehrstuhl für Hygiene und Umweltmedizin besteht. Der Beschluss des Bayerischen Landtags vom 16.05.2013 (Drs. 16/16831) ist noch nicht umgesetzt.
- appelliert an die Verbände, bei den Ärztinnen und Ärzten, die die Facharztqualifikation für Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie besitzen oder sich in diesen Fächern weiterbilden, verstärkt für eine Tätigkeit in der Krankenhaushygiene zu werben.
- stellt fest, dass das Angebot der Bayerischen Landesärztekammer zur curricularen Fortbildung Krankenhaushygiene von den Ärztinnen und Ärzten mit Facharztqualifikation in der klinischen Patientenversorgung nicht in dem gebotenen Umfang wahrgenommen wird. Die Bayerische Landesärztekammer und die Bayerische Krankenhausgesellschaft werden gebeten, sich verstärkt dafür einzusetzen.